

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1187
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG GEBIET ROSENBERG / ST. MICHAEL:
HÄNIBÜEL / WEINBERG-, WEIDSTRASSE (1.ETAPPE) / FADENSTRASSE
(1. ETAPPE)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1501 vom 17. August 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael: Hänibüel / Weinberg-/ Weidstrasse / Fadenstrasse (Sanierung und Aufbau Trennsystem) wird ein Bruttokredit von Fr. 1'880'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.4.99) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums nach § 6 Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. September 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 2. Oktober - 2. November 1999